Bitterfeld-Wolfen

Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen Beschluss-Nr. 191-2012

Bitterfeld-Wolfen

Zweitwohnungssteuer

=

kommunale Aufwandssteuer

(i.S. Art. 105 Abs. 2 Grundgesetz)

Die Zweitwohnungssteuer wird von der Stadt- bzw. von der Gemeinde erhoben und betrifft alle Personen, die im jeweiligen Ort eine Zweitwohnung innehaben.

Wer ist Steuerschuldner?

Steuerschuldner bei der Zweitwohnungssteuer ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat!

Innehaben: rechtlich gesicherte Nutzungsberechtigung für die Wohnung

Was ist der Steuertatbestand?

Der Steuertatbestand ist der in einer Satzung abstrakt formulierte Sachverhalt, dessen konkrete Verwirklichung die Steuerpflicht auslöst bzw. an den die Leistungspflicht geknüpft ist (§ 38 AO).

Steuertatbestand ist das Innehaben einer Zweitwohnung.

Keine Zweitwohnungen sind:

- Gartenlauben nach dem Bundeskleingartengesetz (Sonderregelung: Gartenlauben, wo vor dem 03.10.1990 ein Wohnrecht bestand - siehe Satzung)
- Wohnungen zum Zwecke der Einkommenserzielung (z.B. Geld- u. Vermögensanlagen)
- Wohnungen von freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen zur Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und Zufluchtsorte (z. B. Frauenhäuser)
- aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnungen eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Lebenspartners
- Inhaber von Zweitwohnungen unter 18 Jahren

Anzahl Zweitwohnungsinhaber der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stand vom 20.02.2013 zum Stichtag 01.01.2013

Ortsteil	Anzahl
Bitterfeld	516
Bobbau	37
Greppin	56
Holzweißig	42
Thalheim	30
Wolfen	398
Reuden	4
Rödgen	2
Zschepkau	3
Stadt Bitterfeld-Wolfen	**1088**

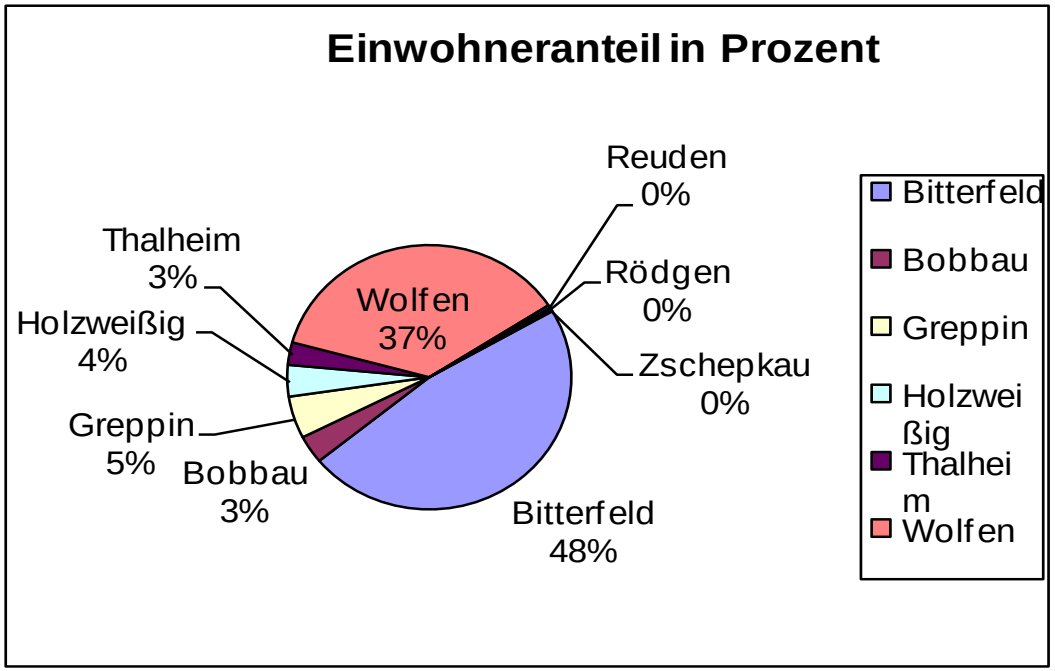

Vergleich der Steuersätze in anderen Städten

Stadt	Steuerzahl	Steuersatz
Berlin	5%	Jahresnettokaltmiete
Magdeburg	8%	Jahresnettokaltmiete
Burgkemnitz	10%	Jahresnettokaltmiete
Sandersdorf-Brehna	10%	Jahresnettokaltmiete
Görlitz	10%	Jahresnettokaltmiete
Muldestausee	10%	Jahresnettokaltmiete
Kemberg	10%	Jahresnettokaltmiete
Halle (Saale)	10%	Jahresnettokaltmiete
Naumburg	10%	Jahresnettokaltmiete
Dresden	10%	Jahresnettokaltmiete
Eisleben	10%	Jahresnettokaltmiete
Chemnitz	10%	Jahresnettokaltmiete
Gräfenhainichen	10%	Jahresnettokaltmiete
Elbe-Elster	10%	Jahresnettokaltmiete
Potsdam	10%	Jahresnettokaltmiete
Brandenburg	10%	Jahresnettokaltmiete
Cottbus	15%	Jahresnettokaltmiete
Erfurt	16%	Jahresnettokaltmiete
Überlingen	23%	Jahresnettokaltmiete
Bitterfeld-Wolfen		

Bitterfeld-Wolfen

Der ROVB hat am 18.06.2013 einstimmig die Heranziehung eines Prozentsatzes von 10 % empfohlen.

Mögliche finanzielle Auswirkungen der Einführung einer Zweitwohnungssteuer:

Mehreinnahmen nach FAG

230 kalkulierte Ummeldungen x 527,26 EUR = **121.269,80 EUR**

Direkte Steuereinnahmen = **39.679,74 EUR**

(197 geschätzte Zweitwohnungsinhaber x 10% von 2.014,20 € jährl. Nettokaltmiete)

Jährliches Mehraufkommen **= 160.949,54 EUR**

Gründe für die Erhebung

- **Auftrag des Stadtrates im Haushaltskonsolidierungskonzept 2013, bestätigt von der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) – Maßnahmenummer 90/09**

- Hauptziel: Erzielung höherer Schlüsselzuweisungen nach FAG

Bitterfeld-Wolfen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!